

## Benötigte Unterlagen

(vor/bei Ankunft auf dem Rabenhof)

- Entwurmung (nach Vorgabe des Rabenhofes) am Tag der Ankunft auf dem Hof.
   Alternativ ist nach Absprache ggf. auch die Vorlage eines positiven Ergebnisses einer entsprechenden Kotuntersuchung möglich (nicht älter als 1 Woche).
- Tetanus- und Influenzaimpfungen müssen <u>aktuell</u> sein.
   (fehlende Impfungen müssen während der Quarantänezeit nachgeholt werden)
- 3. Nach Ankunft auf dem Hof begibt sich jedes Pferd für 1 Woche in Quarantäne. Alternativ kann ein Gesundheitszeugnis vom Tierarzt vorgelegt werden (nicht älter als 3 Tage).
- 4. Vorlage einer **Kopie** der aktuellen **Pferde-Haftpflichtversicherung** (spätestens innerhalb 1 Woche). Hiermit bestätigt der Pferdehalter, dass das Pferd dauerhaft Haftpflichtversichert bleibt. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.
- 5. Es erfolgt am Ankunftstag auf dem Hof, spätestens innerhalb von 3 Tagen danach, die Anmeldung bei der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz unter Angabe der Betriebsnummer (des Rabenhofes 071321110232).
  Eine telefonische Anmeldung unter 0671/7931212 genügt.
  Eine Kopie des Schreibens der TSK wird innerhalb von 14 Tagen dem Stallbetreiber, ohne weitere Aufforderung, zur Verfügung gestellt.
- Sollte das Pferd im Equidenpass als "Schlachttier" deklariert sein, muss der Pferdehalter ein lückenloses Arzneimittelbuch führen. (dieses MUSS dem E-Pass beigefügt sein)
- 7. Bei Ankunft auf dem Hof wird der **Equidenpass** dem Stallbetreiber zur <u>Verwahrung</u> <u>übergeben.</u> (Vorgabe Veterinäramt)

## Vielen Dank!